

Man thut nicht zu viel, wenn man sagt, daß dieses Eigenthum unserer Galerie das erste Delgemälde ist, welches die Welt überhaupt besitzt. Auch von ihren andern großen Meistern haben die Italiener keinen gleichen Reichthum in ihren einzelnen Sammlungen, wie die hiesige Galerie. So würde z. B. in den Correggio's höchstens Parma mit Dresden um den Preis streiten können, sonst aber keine Stadt und keine Sammlung in ganz Italien. Unsere Gemäldesammlung ist eine geradezu unschätzbare; sie vereinigt in sich einen Werth von solcher Größe, daß er jede Würdigung übersteigt, und daher ist es gewiß ein Irrthum, wenn Manche es tadeln, daß eine bedeutende Summe für die Erhaltung aufgewendet werden soll. Vielmehr erscheint es als hohe Pflicht, wie der Regierung, so der Stände, ja als eine Ehrenpflicht der ganzen Nation, Alles zu thun, was geschehen kann, daß eine solche Sammlung, nicht von todtten Kostbarkeiten, die nur einen eingebildeten Werth haben, sondern von geistigen Schätzen, von Erzeugnissen des Genies, die, einmal verloren, schlechterdings unersetzlich wären, der Nachwelt aufbewahrt werde. Das kann allerdings nur geschehen, wenn ein anderes Local für die Galerie hergestellt wird; in dem jetzigen gehen sie zu Grunde. Ein neues Local muß heizbar sein; denn wir leben in Sachsen und nicht in Italien. Es wird im Winter, besonders wenn ein Wechsel der Temperatur eingetreten ist, keinem Besucher der Galerie der bläuliche Dunst, der auf den Bildern liegt, entgangen sein. Das ist ein Niederschlag aus der Atmosphäre, der, noch gewürzt mit Rauch, Ruß und Staub, einen Firniß über die kostbaren Gemälde zieht, welcher langsam ihre Zerstörung herbeiführt. Es muß ferner das Local feuerfest sein; denn wer schauderte nicht vor dem Gedanken, daß diese Sammlungen durch Feuerunglück einmal vernichtet werden könnten! Es muß endlich ein solches Local so beschaffen sein, daß die Kunstwerke, die es enthalten soll, in einem günstigen Lichte und überhaupt in einer Weise aufgestellt werden können, daß der Kunstgenuß, den die Beschauung gewährt, nicht durch unbequeme Neusserlichkeiten gestört werde. Ein Local aber, das solchen Forderungen entsprechen und zugleich im Außern seines großartigen Gehalts würdig erscheinen soll, wird freilich nicht ohne Aufwand bedeutender Geldmittel erbaut werden können. Allein das eben, daß die hohe Ständeversammlung nicht scheuen wolle, einen Aufwand zu bewilligen, der durch einen so großen, so patriotischen Zweck gerechtfertigt wird, das ist es, um was der academische Senat bittet. Ich behalte mir vor, wenn über das Decret, die Herstellung eines neuen Galeriegebäudes betreffend, selbst gesprochen werden wird, noch mehrere Specialitäten über diesen Gegenstand beizubringen, und da jenes höchste Decret zunächst an die zweite Kammer gegeben worden ist, so richte ich jetzt meinen Antrag darauf, daß die Petition des academischen Senats zu Leipzig, welche ich für alle Fälle zur meinigen mache, zunächst an die zweite Kammer abgegeben werde, damit sie bei dem Berichte über das gedachte Decret die gewünschte Berücksichtigung finde.

Präsident v. Carlowitz: Auch das Directorium wollte Ihnen den Vorschlag machen, diese Eingabe zunächst an die

zweite Kammer abzugeben. Damit ist nun der Herr Antragsteller auch einverstanden, und ich frage die Kammer: ob auch sie damit einverstanden sei? — Wird einstimmig bejaht.

4. (Nr. 179.) Die Weißbäckerinnung zu Dresden, Karl Polycarp Bulius und Gen., ingleichen mehrere Besitzer und Pachtinhaber von Weiserikmühlen erklären den Beitritt zu der von Friedrich Ernst Fischer und Gen. zu Dippoldiswalda eingereichten Petition, Nr. 142 der Registratorde, um Anlegung von Hülfssteichen an den obern Weiseriken.

Präsident v. Carlowitz: Die betreffende Hauptpetition oder frühere Petition ist von uns der andern Kammer zunächst aus dem Grunde überwiesen worden, weil man annahm, daß sie dem Budjet angehöre. Es folgt daraus, daß auch diese nachträgliche Schlusspetition der zweiten Kammer zuzuweisen sein würde, und ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage des Directoriums beitrete? — Wird einstimmig bejaht.

5. (Nr. 180.) Der Rector D. August Beger zu Dresden überreicht 44 Exemplare einer Petition, das Realschulwesen betr., und seine Schrift: „Die Idee des Realgymnasiums“, so wie 5 Exemplare des Programms der öffentlichen Prüfungen der höhern Bürgerschule zu Dresden, resp. zur Vertheilung und Aufnahme in die Bibliothek, und bittet, dem Gegenstande des Antrags Aufmerksamkeit und Anerkennung nicht zu versagen.

Präsident v. Carlowitz: Die betreffende Petition ist zunächst an die zweite Kammer gelangt. Es ist daher jetzt nur die Vertheilung und die Aufnahme eines Exemplars in die Bibliothek zu beschließen. Ich frage die Kammer: ob sie mit diesem Vorschlage übereinstimme? — Wird einstimmig bejaht.

6. (Nr. 181.) Protocollextract der zweiten Kammer vom 15. December 1845, die Abgabe a) einer Erklärung der Stadtgemeinde zu Dederan, den Petitionen um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Strafverfahren mit Staatsanwaltschaft und Geschwornengerichten sich anschließen zu wollen, b) einer Petition von 11 Advocaten zu Bittau, C. G. Roscher's und Gen., um Einführung von Schwurgerichten, und c) einer Petition des Rathes und der Stadtverordneten zu Plauen, den zu a) gedachten Gegenstand betr.

Präsident v. Carlowitz: Diese Eingaben würden der von uns heute noch niederzusetzenden außerordentlichen Deputation zuzuweisen sein. Ich frage die Kammer: ob sie hiermit übereinstimmt? — Wird einstimmig bejaht.

7. (Nr. 182.) Bericht der zweiten Deputation der ersten Kammer über den Gesekentwurf, die Gleichstellung der Salzpreise betr.

Präsident v. Carlowitz: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

8. (Nr. 183.) Die Gemeinden Mulde, Hartmannsdorf, Kleinbobrißsch, Dittersbach, Weigmannsdorf, Schönfeld, Saida, Rechenberg, Holzheid, Ummelsdorf, Oberbobrißsch und